

**Für ein gerechtes Niedersachsen!**



Forderungen des  
Paritätischen Wohlfahrtsverbands  
Niedersachsen e.V.  
zur Landtagswahl 2017

# Impressum

## Herausgeber

Paritätischer Wohlfahrtsverband  
Niedersachsen e.V.  
GandhisträÙe 5a | 30559 Hannover  
Telefon 0511 52486-0 | Fax 0511 52486-333  
landesverband@paritaetischer.de  
www.paritaetischer.de

V.i.S.d.P.: Birgit Eckhardt, Vorsitzende  
Paritätischer Wohlfahrtsverband  
Niedersachsen e.V.

Hannover, August 2017

## Redaktion

Anne Günther  
Uwe Kreuzer  
Nikolai Nemitz  
Nadja Fischer  
Barbara Heidrich

## Gestaltung

Steeeg Hannover GmbH  
www.steeeg.de

## Druck

Lebenshilfe Braunschweig gemeinnützige GmbH  
Druckerei, E-Mail: druckerei@lebenshilfe-braunschweig.de

## Bildnachweise

Paritätischer Wohlfahrtsverband Niedersachsen e.V.  
(Titelbild, Seiten 5, 6, 12, 16, 24, 26)  
Anna-Kristina Bauer (Seiten 6, 8, 10)  
Fotolia.de (Gina Sanders – Seite 30)  
Photocase.de (Vanda Lay – Seite 29, Iknim – Seite 34)  
Pixelio.de (Erich Westendarp – Seite 7,  
Birgitta Hohenester – Seite 15, Alexandra H. – Seite 18,  
Schubalu – Seite 20, Bernd Sterzl – Seite 33)  
Sozialwerk Nazareth e.V. (Seite 7)  
VGB e.V./INTAKT Syke (Seite 22)

Die Forderungen des Paritätischen  
Wohlfahrtsverbands Niedersachsen e.V.  
zur Landtagswahl 2017 sind in drei  
verschiedenen Varianten erschienen:

Langfassung (DIN A4)

Kurzfassung (DIN A5)

Version in Leichter Sprache

Alle drei Versionen sind im Internet unter  
[www.paritaetischer.de](http://www.paritaetischer.de) zu finden.

Gefördert durch die





# **Für ein gerechtes Niedersachsen!**

Forderungen des  
Paritätischen Wohlfahrtsverbands Niedersachsen e.V.  
zur Landtagswahl 2017

Hannover, im August 2017



## Vorwort

Liebe Leserin, lieber Leser,

die nächste niedersächsische Landesregierung steht vor großen Herausforderungen – in der Verkehrspolitik, in der Landwirtschaft, in Sicherheitsfragen. Der Paritätische Wohlfahrtsverband Niedersachsen e.V. will auf die soziale Dimension der Landespolitik aufmerksam machen. Der Paritätische versammelt rund 850 Mitgliedsorganisationen mit rund einer Million Mitgliedern, 75.000 Haupt- und 50.000 Ehrenamtlichen unter seinem Dach. In den Kreisverbänden des Paritätischen selbst arbeiten mehr als 3000 Menschen ganz nah am Menschen. Der Paritätische weiß, wo der Schuh drückt.

Die Inklusion von Menschen mit Behinderung stockt. Niedersachsen hinkt bei der Umsetzung der UN-Behindertenrechtskonvention hinterher. Zwar besuchen immer mehr Kinder mit Behinderungen eine Regelschule, aber viele Eltern sind nicht zufrieden mit der Betreuung dort. Die nächste Landesregierung muss tragfähige Konzepte für die Inklusion entwickeln, begonnene Vorhaben zügig vorantreiben und dafür sorgen, dass Menschen mit Behinderung überall im Land gut leben können.

Trotz Rekordbeschäftigung sind 16,5 Prozent der Niedersachsen von Armut bedroht, darunter immer mehr Rentnerinnen und Rentner und überproportional viele Alleinerziehende. Ein Grund ist der Boom prekärer Beschäftigungsformen, ein anderer die nicht ausreichend flexible Kinderbetreuung. Hier muss das Land aktiv werden und auch den 100.000 Langzeitarbeitslosen eine Perspektive bieten. Der soziale Wohnungsbau muss belebt werden – Wohnungsnot betrifft längst die breite Bevölkerung.

Eine der größten Herausforderungen ist der doppelte demografische Wandel: Die geburtenstarken Jahrgänge werden immer älter, immer mehr Menschen benötigen Pflege und Unterstützung im Alltag. Gleichzeitig grassiert der Fachkräftemangel in der Pflege, in Kindergärten und an Ganztagschulen – besonders im ländlichen Raum, wo die Hälfte der Niedersachsen lebt. Flüchtlinge gut zu integrieren, kann hier ein Stück weit Abhilfe schaffen. Aber das reicht nicht. Gute Arbeit muss adäquat bezahlt und ausreichend anerkannt werden – an beidem mangelt es in sozialen Berufen.

Es gibt viel zu tun in der nächsten Legislaturperiode. Der Paritätische Wohlfahrtsverband Niedersachsen e.V. zeigt auf den folgenden Seiten, was geschehen muss, damit das Land sozialer, gerechter und menschlicher wird.

Eine anregende Lektüre wünscht Ihre



Birgit Eckhardt  
Vorsitzende





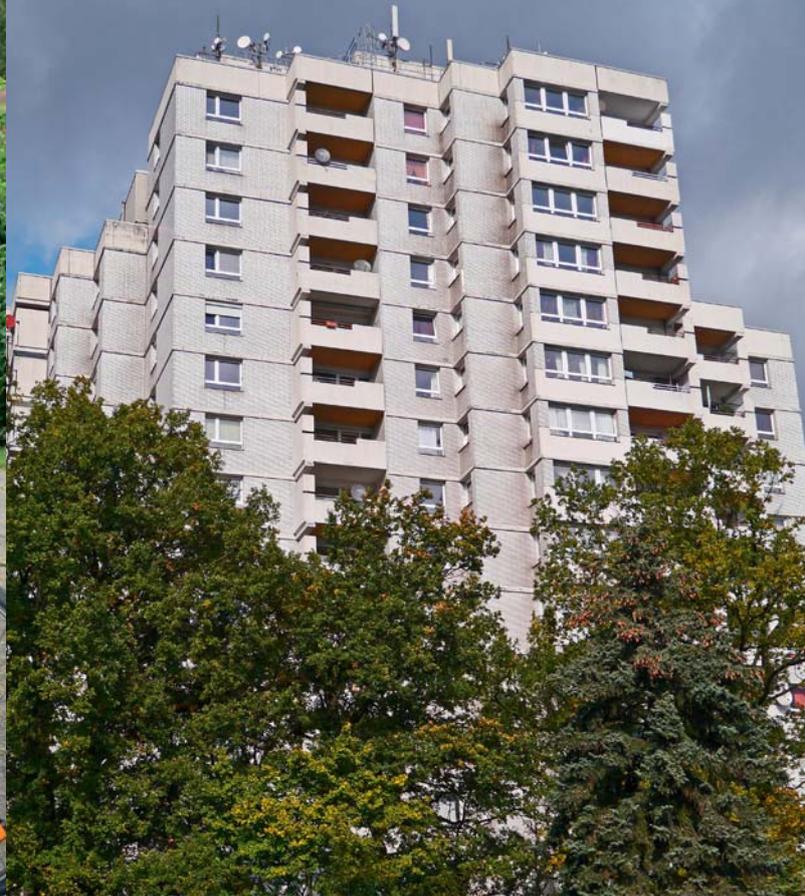
## Inhalt

Seite

- 8 1 Inklusion in allen Bereichen!**
  - 1.1 Inklusion in Tageseinrichtungen für Kinder braucht gute Rahmenbedingungen
  - 1.2 Förderschulen dürfen nicht zu „Restschulen“ degradiert werden
  - 1.3 Standards für die Schulbegleitung
- 10 2 Teilhabe von Menschen mit Behinderung verbessern**
  - 2.1 Bundesteilhabegesetz (BTHG) gut umsetzen
  - 2.2 Niedersachsen braucht ein Behindertenteilhabegesetz
  - 2.3 Neue Wohnformen ermöglichen
- 12 3 Bildung – Investition in die Zukunft**
  - 3.1 Schule – Ort der Bildung
  - 3.2 Bessere Förderung von Jugendbildungsangeboten
  - 3.3 Schul- und Jugendsozialarbeit stärken
  - 3.4 Vereinfachte Verfahren zur Anerkennung ausländischer Abschlüsse

Seite

- 16 4 Kinder- und Jugendarbeit weiterentwickeln**
  - 4.1 Eine Jugendarbeit für alle jungen Menschen
  - 4.2 Bedarfsgerechte Angebote
  - 4.3 Hilfen für Eltern und Kinder und Jugendliche
- 18 5 Frauen und Familien sinnvoll unterstützen**
  - 5.1 Schutz- und Beratungseinrichtungen dauerhaft sichern
  - 5.2 Mehrgenerationenhäuser, Familien- und Mütterzentren ausbauen
  - 5.3 Einkommensunabhängige Familienplanung
- 20 6 Armut in Niedersachsen nachhaltig bekämpfen**
  - 6.1 Alleinerziehende besser unterstützen
  - 6.2 Langzeitarbeitslosigkeit begegnen
  - 6.3 Arbeit muss zum Leben reichen



Seite

- 22**   **7**   **Integration voranbringen**
  - 7.1 Unabhängige Asylberatung gewährleisten und Beratungsangebote weiterhin auskömmlich finanzieren
  - 7.2 Koordinierungsarbeit in der Flüchtlingshilfe unterstützen
  - 7.3 Jungen Geflüchteten eine gleichberechtigte Teilhabe ermöglichen
  
- 24**   **8**   **Ganzheitliche Gesundheitspolitik**
  - 8.1 Förderung der Selbsthilfe
  - 8.2 Betreuungsvereine stärken
  - 8.3 Suchtprävention – systematisch und flächendeckend
  
- 26**   **9**   **Pflege stärken**
  - 9.1 Umsetzung des neuen Pflegebedürftigkeitsbegriffs
  - 9.2 Heimpersonalverordnung überarbeiten
  - 9.3 Abschaffung der Pflegekammer
  - 9.4 Pflegebedürftig und zu Hause

Seite

- 30**   **10**   **Menschen mit Problemen nicht allein lassen**
  - 10.1 Die freiwillige Straffälligenhilfe als unabhängige Säule der Justiz
  - 10.2 Schuldner- und Insolvenzberatung
  - 10.3 Wohnen für alle
  
- 34**   **11**   **Zusammenhalt fördern, Regionen stark machen**
  - 11.1 Versorgung sicherstellen
  - 11.2 Strukturen stützen



## Kapitel 1

# Inklusion in allen Bereichen!

Inklusion bedeutet, dass alle Menschen selbstbestimmt am gesellschaftlichen Leben teilnehmen. Davon sind wir in Niedersachsen noch weit entfernt. Im Gegensatz zur weit verbreiteten Meinung, dass Inklusion nur für behinderte Menschen ein zentrales Thema ist, betrifft es hingegen alle Menschen. Erst wenn alle Menschen, egal welcher Nationalität oder Religion, ob mit oder ohne Behinderung, ob jung oder alt, an allem teilhaben können, sprechen wir von einer inklusiven Gesellschaft.

### 1.1 Inklusion in Tageseinrichtungen für Kinder braucht gute Rahmenbedingungen

In Kindertagesstätten in Niedersachsen treffen Kinder unterschiedlicher nationaler, sozialer, kultureller, ethnischer und religiöser Herkunft und mit individuellen Fähigkeiten aufeinander. Die daraus resultierenden heterogenen Gruppenzusammensetzungen stellen höchste Anforderungen an die Einrichtungen und erfordern inklusive Erziehungs-, Betreuungs- und Bildungskonzepte. Das Land muss Standards für ein hochwertiges frühkindliches Bildungssystem definieren.

---

### 1.2 Förderschulen dürfen nicht zu „Restschulen“ degradiert werden

Die Inklusion an Regelschulen ist erklärtes politisches Ziel und wird vom Paritätischen Wohlfahrtsverband begrüßt und ausdrücklich mitgetragen. Es bedarf allerdings noch umfangreicher Anstrengungen, um dieses Ziel zu erreichen. Im Zuge der Inklusion sind die Zuwendungen für Förderschulen aufgrund des bestehenden Referenzschulmodells weiterhin rückläufig.

---

### 1.3 Standards für die Schulbegleitung

Schulbegleiterinnen und Schulbegleiter werden häufig für verschiedene Aufgaben eingesetzt. Ihre eigentliche Aufgabe besteht jedoch in den begleitenden Hilfen für Kinder mit Behinderung. Häufig gibt es aber kein klares Aufgabenprofil und keine abgestimmte Zusammenarbeit zwischen Schulen und Trägern. Die Schulbegleitung, die im Rahmen der Inklusion immer mehr an Bedeutung gewinnt, darf nicht zum bloßen Anhängsel des Schulbetriebs werden.

### Forderungen des Paritätischen Wohlfahrtsverbands Niedersachsen

- Der Betreuungsschlüssel in den Kitas muss verbessert werden.
- Die Leitung einer Kita muss über entsprechende zeitliche Ressourcen verfügen, um ihren Aufgaben gerecht zu werden. Leitungsfunktionen benötigen entsprechend mehr Kapazitäten im Personalschlüssel.
- Eine interdisziplinäre Zusammenarbeit zum Austausch und zur Weiterentwicklung muss gefördert werden.
- Die räumliche Ausstattung der Einrichtungen muss verbessert werden.

---

### Forderungen des Paritätischen Wohlfahrtsverbands Niedersachsen

- Die angestrebte Inklusion darf nicht dazu führen, dass die Schulwahlfreiheit für Eltern und ihre Kinder eingeschränkt wird.
- Förderschulen müssen auch zukünftig ausreichende Mittel für die besonderen Anforderungen ihrer Schülerinnen und Schüler erhalten. Hierfür bedarf es einer grundsätzlichen Überarbeitung des aktuellen Referenzschulmodells.

---

### Forderungen des Paritätischen Wohlfahrtsverbands Niedersachsen

- Das Land muss eine Rahmenempfehlung erarbeiten, die unter anderem Aussagen zu Kompetenzen der Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter, Mindestanforderungen an die Schulen und Vergütung auch in Sonderfällen (zum Beispiel Ausflüge und Klassenfahrten) umfasst.
- Die Zusammenarbeit aller Akteure muss im Sinne des Kindes verbessert werden. Das Kind muss im Mittelpunkt stehen. Um seine Teilhabe am schulischen Alltag geht es schließlich bei der Inklusion.



## Kapitel 2

# Teilhabe von Menschen mit Behinderung verbessern

Der Landesaktionsplan zur Umsetzung der UN-Behindertenrechtskonvention ist ein kleiner Schritt, um die Teilhabe von Menschen mit Behinderung voranzutreiben. Die Teilhabe muss jedoch weiter gestärkt und ausgebaut werden.

## 2.1 Bundesteilhabegesetz (BTHG) gut umsetzen

Das Bundesteilhabegesetz legt gemäß dem Subsidiaritätsprinzip viele Regelungen in die Verantwortung der Länder. Unter anderem geht es darum, wer letztlich zuständig für die Ausgestaltung der Eingliederungshilfe ist, also auch für entsprechende Standards.

### Forderungen des Paritätischen Wohlfahrtsverbands Niedersachsen

- Die sachliche Zuständigkeit für die Eingliederungshilfe muss beim Land liegen, damit einheitliche Lebens- und Betreuungsmöglichkeiten landesweit gewährleistet werden.
- In der Frühförderung werden sich zahlreiche Veränderungen vollziehen. Das BTHG gibt den Ländern die Möglichkeit, weitere Einrichtungen mit vergleichbarer Leistungserbringung zuzulassen. Die Öffnung darf nicht zu einem Kostendruck nach unten und damit zu Lasten der Kinder mit Behinderung führen.
- Das BTHG sieht Veränderungen in Bezug auf das Wunsch- und Wahlrecht vor. Der Paritätische fordert, dass es keine gemeinsame Inanspruchnahme von Unterstützungsleistungen – das Poolen – gegen den Willen der Menschen mit Behinderung geben darf.

---

## 2.2 Niedersachsen braucht ein Behindertenteilhabegesetz

Niedersachsen hinkt bei der Gesetzgebung zur Barrierefreiheit den anderen Bundesländern hinterher. Der Versuch, ein Behindertenteilhabegesetz zu beschließen, ist in dieser Legislaturperiode gescheitert.

### Forderung des Paritätischen Wohlfahrtsverbands Niedersachsen

- Niedersachsen muss zügig, unter Einbindung der Verbände und Selbstvertretungsorgane, ein Behindertenteilhabegesetz auf den Weg bringen, das seinen Namen auch verdient.

---

## 2.3 Neue Wohnformen ermöglichen

Auch Menschen mit Behinderung haben ein Recht darauf, sich ihren Wohnort und ihren Wohnraum selbst auszuwählen. Immer mehr Menschen mit Behinderung wünschen sich eine eigene Wohnung oder das Leben in einer Wohngemeinschaft außerhalb von Wohnheimen. Auch das Bundesteilhabegesetz zielt auf mehr Selbstständigkeit bei Menschen mit Förderbedarf ab.

### Forderung des Paritätischen Wohlfahrtsverbands Niedersachsen

- Wohnformen außerhalb von besonderen Wohnformen darf nicht nur theoretisch ein Vorzug gegeben werden. Hier sind realistische Möglichkeiten durch notwendige Hilfestellung und Bereitstellung von bezahlbarem Wohnraum zu schaffen.



### Kapitel 3

# Bildung – Investition in die Zukunft

Der Ausbau von Ganztagschulen, die Debatte um Inklusion und die Diskussionen zu Qualität und Quantität der Unterrichtsversorgung waren in den letzten Jahren die zentralen Themen. Der Paritätische Wohlfahrtsverband sieht für die nächsten Jahre im Bildungsbereich eine Vielzahl von Aufgaben für die neue Landesregierung.

### 3.1 Schule – Ort der Bildung

In der Ganztagschule kommen Aufgaben der Bildung, Erziehung und Betreuung zusammen. Jedoch ist die Qualität der Ganztagschule in großem Maße standortabhängig. Speziell im Grundschulbereich ist die Betreuung nicht verlässlich gewährleistet. Aufgrund der hohen Schülerzahlen kommt es in den Nachmittagsgruppen häufig zur Überforderung von Schülerinnen und Schülern sowie des Betreuungspersonals.

Das Land Niedersachsen fördert Schulen in freier Trägerschaft nicht ausreichend. Obwohl diese häufig mit spezialisierten und innovativen Konzepten arbeiten, die öffentliche Schulen nicht abdecken können, sind sie in der Finanzierung deutlich schlechtergestellt.

Der Bedarf nach schulpsychologischer Betreuung ist hoch, und die Versorgung in Niedersachsen reicht bei Weitem nicht aus. Hinzu kommt, dass Planstellen abgebaut werden. Vielfach werden Beratungsangebote anderer Träger in Anspruch genommen, welche weder über ausreichende personelle noch finanzielle Ressourcen verfügen. Diese Situation wirkt ebenfalls der Möglichkeit, präventiv tätig zu werden und bestimmten Entwicklungen frühzeitig zu begegnen, entgegen.

Die Aufenthalte in Schullandheimen außerhalb des formalisierten Unterrichts fördern wichtige soziale Gruppenprozesse und setzen neue, nachhaltige Impulse für das gemeinsame schulische Miteinander. Fehlende Unterstützung zwang die gemeinnützigen und ehrenamtlichen Trägervereine in den vergangenen Jahren vielerorts zur Schließung von Standorten.

### Forderungen des

#### Paritätischen Wohlfahrtsverbands Niedersachsen

- Die Struktur und Qualität der Nachmittagsangebote (z.B. Hausaufgabenbetreuung, thematische Arbeitsgruppen) müssen überprüft, verbessert, landesweit standardisiert und nachhaltig finanziert werden. Wichtig: Die Quantität im Angebot darf nicht auf Kosten der Qualität gesteigert werden.
- Freie Schulen mit ihren unterschiedlichen Schwerpunkten müssen den staatlichen Schulen finanziell gleichgestellt werden.
- Die schulpsychologische Beratung ist vom Land gesetzlich zu gewährleisten und auszubauen.
- Das Land Niedersachsen ist aufgefordert, dringende Sanierungen der Schullandheime zu unterstützen und damit die Strukturen zu erhalten.



### 3.2 Bessere Förderung von Jugendbildungsangeboten

Außerschulische Bildungsmaßnahmen sind durch das Jugendförderungsgesetz grundsätzlich in ihren Strukturen gut gesichert. Dennoch müssen viele Bildungsmaßnahmen aus Eigenmitteln finanziert werden. Eine Anpassung der Förderungen für Jugendbildungsmaßnahmen an die gestiegenen Kosten erfolgte bis dato ebenfalls nicht.

---

### 3.3 Schul- und Jugendsozialarbeit stärken

Das Land Niedersachsen sollte die fachliche, zukunftsorientierte Weiterentwicklung der Jugendsozialarbeit unterstützen und die Rolle der freien Träger stärken, erst recht vor dem Hintergrund der gestiegenen Anzahl junger Geflüchteter zwischen 16 und 25 Jahren.

---

### 3.4 Vereinfachte Verfahren zur Anerkennung ausländischer Abschlüsse

Weiterhin ist es in Deutschland aufwendig, reglementierte Berufs- und Bildungsabschlüsse anerkennen zu lassen. Gerade in Zeiten des Fachkräftemangels ist eine unbürokratische Anerkennung ausländischer Abschlüsse und bisheriger Tätigkeiten notwendig, was nicht zu einer sinkenden Fachlichkeit führen darf.

#### Forderung des Paritätischen Wohlfahrtsverbands Niedersachsen

- Die Förderungen für außerschulische Bildungsmaßnahmen müssen an die Kostensteigerungen angepasst werden.

---

#### Forderungen des Paritätischen Wohlfahrtsverbands Niedersachsen

- Schulsozialarbeit muss wieder gemeinsame Aufgabe der Kinder- und Jugendhilfe sowie der Schulen werden. Kooperationen sollten gestärkt werden, um die Kinder und Jugendlichen bestmöglich zu unterstützen.
- Jugendsozialarbeit muss auskömmlich finanziert werden.
- Es braucht ein eigenständiges Landesprogramm für die Arbeit in den Jugendwerkstätten, welches bis zum Jahr 2020 durch ESF-Mittel gefördert wird.

---

#### Forderung des Paritätischen Wohlfahrtsverbands Niedersachsen

- Ausländische Berufs- und Bildungsabschlüsse müssen unbürokratischer und schneller anerkannt werden. Strukturen für den Zuerwerb von Bildungsinhalten müssen ausgebaut werden. Es sollte ein Landesprogramm konzipiert werden, welches das Verfahren zur Anerkennung im Ausland erworbener Abschlüsse vereinfacht und parallele Anpassungsqualifizierungen ermöglicht.

---

Ein Kind packt seinen Schulranzen – ein alltägliches Bild. Für viele Familien bedeutet die Anschaffung des nötigen Schulmaterials aber eine kaum zu bewältigende finanzielle Herausforderung. Die Kosten für den Schulbedarf müssen sich endlich adäquat in den Bedarfsätzen widerspiegeln. Eine Kindergrundsicherung könnte das Problem entschärfen.





## Kapitel 4

# Kinder- und Jugendarbeit weiterentwickeln

Kinder- und Jugendliche sind selbstständige Persönlichkeiten mit eigenen Anforderungen, Bedürfnissen, aber auch Problemen und Sichtweisen. Der Gesetzgeber wird diesem unter anderem durch das Kinder- und Jugendhilfegesetz (SGB VIII) gerecht und gewährt diesen besonderen rechtlichen Schutz.

#### **4.1 Eine Jugendarbeit für alle jungen Menschen**

Die vielfältigen Interessen, Bedarfe und Zukunftschancen aller junger Menschen, egal ob hier aufgewachsen oder zugewandert, müssen verstärkt in den Fokus der Politik rücken.

#### **Forderungen des Paritätischen Wohlfahrtsverbands Niedersachsen**

- Es bedarf eines Rechtsanspruchs auf Leistungen der Jugendarbeit. Zudem muss ein angemessener Teil des Jugendhilfe-etats für Angebote der Jugendarbeit bereitgestellt werden.
- Ein Landesförderprogramm zur fachlichen und personellen Stärkung der Kinder- und Jugendarbeit ist erforderlich.
- Unbürokratische Beteiligungsmöglichkeiten von Jugendinitiativen an allen landesweiten Förderprogrammen müssen ermöglicht werden. Zudem bedarf es Sonderförderungen für Jugendinitiativen und informelle Jugendprojekte.
- Hauptamtliche Strukturen der Jugendarbeit und freiwilliges Engagement müssen verstärkt gefördert werden.
- Der eigenständige Bildungsauftrag der Jugendarbeit muss verstärkt anerkannt werden.
- Das Prinzip der Freiwilligkeit in der Jugendarbeit muss weiter gewahrt bleiben.

---

#### **4.2 Bedarfsgerechte Angebote**

Freie Träger erbringen eine Vielzahl unterschiedlicher Hilfen für Kinder, Jugendliche und junge Volljährige. Grundlage dieser Arbeit ist das Kinder- und Jugendhilfegesetz (SGB VIII). Zum 01.01.2018 soll das Kinder- und Jugendstärkungsgesetz in Kraft treten. Die Länder können im Zuge des neuen Gesetzes die Rahmenbedingungen für Leistungen für unbegleitete minderjährige Flüchtlinge selbst bestimmen und ggf. Sondereinrichtungen schaffen.

#### **Forderung des Paritätischen Wohlfahrtsverbands Niedersachsen**

- Das Land Niedersachsen muss einheitliche Standards und Angebote für alle Kinder und Jugendlichen nach deren individuellen Bedarfen schaffen.

---

#### **4.3 Hilfen für Eltern und Kinder und Jugendliche**

Im Zuge der Verwaltungsreform 2005 wurde in Niedersachsen unter anderem das Widerspruchsverfahren abgeschafft. Eltern von Kindern, denen Hilfen zur Erziehung vom örtlichen Jugendamt nicht bewilligt wurden, können seitdem nur noch den Klageweg wählen. Viele Eltern verzichten allerdings auf diesen Schritt, um das Verhältnis zum Jugendamt nicht weiter zu verschlechtern und Kostenrisiken durch das langwierige Klageverfahren zu vermeiden.

#### **Forderungen des Paritätischen Wohlfahrtsverbands Niedersachsen**

- Das Widerspruchsverfahren muss wieder eingeführt werden, um den Betroffenen eine außergerichtliche Überprüfung zu ermöglichen.
- Das Land Niedersachsen muss dauerhaft unabhängige Ombudsstellen finanziell unterstützen und damit dem Auftrag des SGB VIII nachkommen.

Es fehlt in Niedersachsen an unabhängigen Ombudsstellen, an welche sich Kinder, Jugendliche und ihre Eltern bei Problemen und Fragen zur Leistungsgewährung wenden können. Die vorhandenen ehrenamtlichen Angebote haben keine weiteren Kapazitäten, um diese Aufgaben zu erfüllen.



## Kapitel 5

# Frauen und Familien sinnvoll unterstützen

In Niedersachsen stellen freie Träger eine Vielzahl an Beratungs- und Unterstützungsangeboten für Familien allgemein und Frauen und Mädchen im Speziellen bereit. Es existiert ein flächendeckendes Netz unterschiedlicher Einrichtungen, und der Bedarf an entsprechenden Angeboten ist weiterhin groß.

## 5.1 Schutz- und Beratungseinrichtungen dauerhaft sichern

Gewalt an Frauen ist keine seltene Randerscheinung, sondern ein schwerwiegendes gesellschaftliches Problem und betrifft junge und ältere Frauen in der ganzen Gesellschaft. Obwohl es eine staatliche Verpflichtung gibt, Opfern häuslicher und sexualisierter Gewalt Schutz und Unterstützung zur Verfügung zu stellen, erfolgt die Finanzierung über freiwillige Zuwendungen des Landes und der Kommunen.

---

## 5.2 Mehrgenerationenhäuser, Familien- und Mütterzentren ausbauen

Familien- und Mütterzentren sowie Mehrgenerationenhäuser sind als gemeinwesenorientierte, interdisziplinäre und bürgerschaftliche Projekte konzipiert. Sie bieten Raum und Strukturen für freiwilliges und professionelles Engagement und orientieren sich am örtlichen Bedarf.

---

## 5.3 Einkommensunabhängige Familienplanung

Für Frauen ab 20 Jahren ist Verhütung keine Leistung der Krankenkassen mehr. Dementsprechend müssen sie die Kosten für Mittel zur Schwangerschaftsverhütung selber tragen. Auch im Rahmen des SGB II gewährt der Staat keine finanziellen Hilfen zur Verhütung, da sie als Bestandteil der Gesundheitspflege bereits als berücksichtigt gelten. Die hier bemessenen Kosten sind dabei allerdings bei weitem nicht ausreichend. Einkommensschwache Familien können sich somit eine Familienplanung einfach nicht leisten.

## Forderung des Paritätischen Wohlfahrtsverbands Niedersachsen

- Eine dauerhafte und auskömmliche Finanzierung von Schutz- und Beratungseinrichtungen für Frauen und Mädchen ist notwendig, um Opfer von häuslicher Gewalt auch zukünftig zu schützen.

---

## Forderung des Paritätischen Wohlfahrtsverbands Niedersachsen

- Diese Angebote brauchen eine dauerhafte Basisförderung durch das Land. Insbesondere im ländlichen Raum haben diese Orte der Begegnung eine wichtige soziale Funktion.

---

## Forderung des Paritätischen Wohlfahrtsverbands Niedersachsen

- Der Zugang zu sicherer und gesundheitlich verträglicher Verhütung muss sowohl für Männer als auch Frauen unabhängig vom Einkommen möglich sein. Solange es hier keine bundeseinheitliche Lösung gibt, muss das Land Niedersachsen Verantwortung übernehmen, und zwar jenseits von Modellprojekten.



## Kapitel 6

# Armut in Niedersachsen nachhaltig bekämpfen

In Niedersachsen gelten nunmehr 15,9 Prozent der Bevölkerung als armutsgefährdet. In absoluten Zahlen ausgedrückt, sind das rund 1,3 Millionen Menschen. Auch wenn viele der sozialpolitischen Maßnahmen auf Bundesebene getroffen werden, kann das Land über den Bundesrat Einfluss nehmen und durch eigene Programme zu mehr sozialer Gerechtigkeit in Niedersachsen beitragen.

## 6.1 Alleinerziehende besser unterstützen

In Niedersachsen lag der Anteil der alleinerziehenden Armutsgefährdeten im Jahr 2015 bei rund 47 Prozent. Schon aufgrund der Betreuungssituation ist es für viele Alleinerziehende de facto nicht möglich, ihre Arbeitszeit aufzustocken und sich perspektivisch aus der Armut zu lösen.

## 6.2 Langzeitarbeitslosigkeit begegnen

Es zeigt sich, dass die Langzeitarbeitslosigkeit, trotz guter wirtschaftlicher Entwicklung und einer historisch hohen Beschäftigungsquote, konstant bleibt. Die zunehmende Digitalisierung in nahezu allen Branchen wird das Problem der strukturellen Arbeitslosigkeit noch weiter verschärfen. Insbesondere für Geringqualifizierte wird es zunehmend schwierig, eine neue Beschäftigung zu finden.

## 6.3 Arbeit muss zum Leben reichen

Die Gruppe der sogenannten „working poor“, also von Menschen, die trotz Erwerbstätigkeit armutsgefährdet sind, wird in Niedersachsen immer größer. Aktuell sind rund 300.000 Menschen betroffen. Es sind vor allem prekäre Beschäftigungsverhältnisse (Leiharbeit, Teilzeit, Minijobs, Befristungen), die diese Entwicklungen fördern.

Leiharbeit ist in vielen Bereichen zur gängigen Beschäftigungsform geworden. Leiharbeiterinnen und Leiharbeiter verdienen dabei häufig deutlich weniger als ihre festangestellten Kolleginnen und Kollegen, obwohl sie die gleiche Arbeit verrichten. Zudem führt Leiharbeit häufig zu Brüchen in Erwerbsbiografien und in vielen Fällen direkt in eine spätere Altersarmut.

### Forderung des Paritätischen Wohlfahrtsverbands Niedersachsen

- Das Land Niedersachsen muss eine bessere und flexiblere Kinderbetreuung sicherstellen. Gebührenfreie Kitas sind an dieser Stelle nicht ausreichend, zumal Geringverdiener schon heute meist keine Beiträge zahlen. Zudem bedarf es mehr Unterstützungsleistungen für Alleinerziehende, damit diese sich dauerhaft aus der Armut lösen können.

### Forderungen des Paritätischen Wohlfahrtsverbands Niedersachsen

- Es bedarf umfassender und zielgerichteter Qualifizierungsprogramme für Langzeitarbeitslose. Lebenslanges Lernen wird im Zuge der Digitalisierung immer mehr an Bedeutung gewinnen und Voraussetzung für ein zukunftsfähiges Niedersachsen sein.
- Qualifizierungsangebote dürfen grundsätzlich nicht erst erfolgen, wenn die Betroffenen bereits weit vom ersten Arbeitsmarkt entfernt sind. Das Land Niedersachsen muss mehr Geld für nachhaltige Qualifizierung und Weiterbildung bereitstellen.

### Forderungen des Paritätischen Wohlfahrtsverbands Niedersachsen

- Prekäre Beschäftigungsverhältnisse müssen massiv eingeschränkt werden.
- Mittlere Einkommen müssen steuerlich entlastet, die paritätische Finanzierung der Sozialversicherung wiederhergestellt werden.
- Das Land muss sich für eine zeitgemäße Besteuerung von Vermögen, Erbschaften und Finanztransaktionen einsetzen.
- Es bedarf gleicher Löhne für Leiharbeiterinnen und Leiharbeiter und für die Stammbeschafteten. Für Arbeitgeber darf Leiharbeit keine finanziellen Vorteile bringen. Leiharbeit wurde konzipiert, um Auftragsspitzen zu bewältigen, und nicht, um dauerhaft das Lohnniveau zu senken. Eine Angleichung der Löhne und die zusätzlichen Kosten für die Leiharbeitsfirmen würden dieser Entwicklung entgegenwirken.



## Kapitel 7

# Integration voranbringen

Auch wenn die Zahl der nach Deutschland kommenden Menschen in diesem Jahr rückläufig ist: Die Themen Migration und Integration haben in keiner Weise an Bedeutung verloren. Zumal bei der aktuellen weltpolitischen Lage nicht von einer Beruhigung der unterschiedlichen Konflikte ausgegangen werden kann.

### **7.1 Unabhängige Asylberatung gewährleisten und Beratungsangebote weiterhin auskömmlich finanzieren**

Eine konkrete Asylverfahrensberatung ist bisher nicht möglich. Vor dem Hintergrund der zunehmend schnelleren Asylverfahren ist eine Aufklärung über die entsprechenden Rahmenbedingungen umso notwendiger.

Aufgrund der hohen Zuzugszahlen wurden zuletzt Migrations- und Flüchtlingsberatungsstellen ausgebaut und mehr Mittel vom Land zur Verfügung gestellt. Für 2019 deutet das Land allerdings umfangreiche Kürzungen an. Dabei gewinnen nach Erstversorgung und Unterbringung zunehmend andere, beratungsintensive Themen an Bedeutung, z. B. der Ausbau und die Beratung bzgl. angemessener Sprachkenntnisse, Ausbildung und Integration in den Arbeitsmarkt sowie die Behandlung traumatisierter Flüchtlinge.

---

### **7.2 Koordinierungsarbeit in der Flüchtlingshilfe unterstützen**

Aktuell wird das ehrenamtliche Engagement im Flüchtlingsbereich insbesondere durch Zuwendungen an die Wohlfahrtsverbände und kommunalen Spitzenverbände unterstützt. Der Zuwendungszweck wurde zwar ausgeweitet, es können aber weiterhin keine Koordinierungskosten des Ehrenamtes gefördert werden. Zudem ist der Verwaltungsaufwand weiterhin sehr groß.

---

### **7.3 Jungen Geflüchteten eine gleichberechtigte Teilhabe ermöglichen**

Das Land Niedersachsen hat in den vergangenen beiden Jahren enorme Anstrengungen unternommen, die Teilhabe junger Geflüchteter zu fördern. Es ist jedoch festzustellen, dass die bestehenden Aktivitäten bei Weitem nicht ausreichen. So ist es insbesondere notwendig, auch Angebote für ältere Jugendliche und junge Volljährige zu entwickeln und zu fördern.

### **Forderungen des Paritätischen Wohlfahrtsverbands Niedersachsen**

- Das Land muss eine nachhaltige, zügige und qualifizierte Asylverfahrensberatung in den Ankunftscentren und in ganz Niedersachsen etablieren.
- Die Beratungsstellen für Menschen mit Migrationshintergrund müssen gleichbleibend weitergefördert werden, selbst wenn insgesamt die Flüchtlingszahlen sinken.

---

### **Forderungen des Paritätischen Wohlfahrtsverbands Niedersachsen**

- Die Koordinierung der Ehrenamtlichen durch hauptamtliche Beschäftigte muss finanziell gefördert werden.
- Das Land muss die Arbeit von Sprachmittlern finanzieren.
- Der bürokratische Aufwand für die lokalen Träger und Ehrenamtlichen muss reduziert werden.

---

### **Forderungen des Paritätischen Wohlfahrtsverbands Niedersachsen**

- Jeder hier lebende Geflüchtete sollte, unabhängig vom jeweiligen Aufenthaltsstatus, die Möglichkeit erhalten, an einem Deutschkurs teilzunehmen.
- Es bedarf zusätzlicher Förderung der Jugendsozialarbeit für junge Menschen, die aufgrund ihres Aufenthaltsstatus keinen Zugang zu Maßnahmen der Ausbildungsförderung erhalten (z. B. in Jugendwerkstätten).



## Kapitel 8

# Ganzheitliche Gesundheitspolitik

Neben der Versorgung durch niedergelassene Ärztinnen und Ärzte sowie Krankenhäuser findet sich eine Vielzahl von Hilfs-, Unterstützungs- und Beratungsangeboten im Gesundheitsbereich, die bei frei gemeinnützigen Trägern angesiedelt sind. So hat Selbsthilfe als weitere Säule im Gesundheitssystem in Niedersachsen eine lange Tradition. Selbsthilfekontaktstellen unterstützen und fördern die Bildung von Selbsthilfegruppen und leisten Vernetzungsarbeit. Suchtberatungsstellen arbeiten nicht nur akut, sondern auch präventiv. Betreuungsvereine helfen Menschen, die durch Krankheit oder einen Unfall nicht mehr in der Lage sind, ihre rechtlichen und finanziellen Angelegenheiten selbst zu regeln.

## 8.1 Förderung der Selbsthilfe

Das Pflegeversicherungsgesetz sieht die Förderung der Selbsthilfe vor. Die entsprechende Richtlinie macht aufgrund der Kompliziertheit des Förderverfahrens und die erst spät im Jahr erfolgende Auszahlung der Mittel eine Inanspruchnahme durch die betroffenen Personengruppen allerdings uninteressant. Die Kontaktstellen erhalten wiederum nur Mittel, wenn eine Gruppe Unterstützung über die entsprechende Richtlinie beantragt und auch erhält. Unterstützungsaktivitäten, welche nicht in einer Antragstellung münden, werden nicht refinanziert.

Zudem erhalten nicht alle Selbsthilfekontaktstellen in Niedersachsen eine Landesförderung, was zur Folge hat, dass die nicht landesgeförderten Kontaktstellen nur weniger Personal vorhalten und entsprechend weniger Beratungs- und Aufbauarbeit leisten können.

---

## 8.2 Betreuungsvereine stärken

Der Bedarf an rechtlichen Betreuerinnen und Betreuern wächst, begründet durch den demografischen Wandel und die Zunahme psychischer Erkrankungen. Es sind insbesondere Betreuungsvereine, welche ehrenamtliche Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter für die wichtige Aufgabe der Betreuung gewinnen und schulen. Die Gewinnung und Qualifizierung von Ehrenamtlichen wird als sogenannte Querschnittsaufgabe durch das Land finanziert. Die direkten Betreuer-tätigkeiten werden daneben im Vormünder- und Betreuervergütungsgesetz geregelt, bei dem es seit zwölf Jahren keine Anpassung der Förderung an die tatsächlichen Kosten mehr gab. Durch die ausbleibenden Anpassungen sind die Vereine akut in ihrer Existenz gefährdet. Die Unterfinanzierung liegt mittlerweile bei fast 20 Prozent.

---

## 8.3 Suchtprävention – systematisch und flächendeckend

Bisher gibt es nicht in allen Gebieten Niedersachsens durch das Land geförderte Präventionsfachkräfte. Die Finanzierung der Präventionsfachkräfte wurde bereits vor über 15 Jahren eingegrenzt und seitdem nicht mehr erweitert. Auch die finanzielle Förderung hat sich in den letzten Jahren nur einmal erhöht.

### Forderungen des Paritätischen Wohlfahrtsverbands Niedersachsen

- Das in der Richtlinie vorgegebene Förderverfahren muss vereinfacht werden. Zudem muss eine Auszahlung der bewilligten Mittel deutlich zeitnäher erfolgen.
- Die Landesförderung muss für alle Kontaktstellen gewährt werden.

---

### Forderungen des Paritätischen Wohlfahrtsverbands Niedersachsen

- Das Land ist aufgefordert, die für die sogenannten Querschnittsaufgaben notwendigen Mittel bereitzustellen und somit einen Beitrag zum Erhalt des Ehrenamts in Niedersachsen zu leisten.
- Das Land Niedersachsen muss sich für eine entsprechende Anpassung des Vormünder- und Betreuervergütungsgesetzes beim Bund starkmachen.

---

### Forderungen des Paritätischen Wohlfahrtsverbands Niedersachsen

- Die Förderung von Präventionsfachkräften in allen Suchtberatungsstellen muss durch das Land sicherstellt werden.
- Angebote der Suchtprävention (ob in Kitas, allgemeinbildenden und berufsbildenden Schulen etc.) sind durch das Land Niedersachsen zu gewährleisten. Zudem sollte die betriebliche Suchtprävention in öffentlichen Einrichtungen und Betrieben durch das Land gefördert werden.
- Suchtprävention muss eine stärkere Berücksichtigung im Quartiersmanagement finden.
- Das Land ist aufgefordert, die Förderungen dynamisch zu gestalten.



## Kapitel 9

# Pflege stärken

Angesichts des demografischen Wandels und der veränderten Familienstrukturen wird es immer bedeutsamer, vor allem die häusliche Pflege gut zu regeln – zur Zufriedenheit der Pflegebedürftigen und ihrer Angehörigen, auskömmlich für die Pflegedienste. Auch die Teilhabe von pflegebedürftigen Menschen zu sichern, ist eine wichtige Zukunftsaufgabe.

### 9.1 Umsetzung des neuen Pflegebedürftigkeitsbegriffs

Für den Anfang 2017 eingeführten neuen Pflegebedürftigkeitsbegriff sind die Selbständigkeit und Fähigkeiten der pflegebedürftigen Menschen und deren Förderung und Erhalt zentral. Dieser neue Blick sollte sich in den Konzepten der Einrichtungen und im konkreten pflegerischen Tun wiederfinden. Dazu müssen in den Rahmenverträgen die Leistungen neu beschrieben und ein dementsprechender Personalschlüssel vereinbart werden.

### 9.2 Heimpersonalverordnung überarbeiten

Schon jetzt ist es schwierig, das nötige Fachpersonal in der Pflege zu finden. Bei steigender Zahl pflegebedürftiger Menschen und einem vergleichsweise geringen Anteil junger Menschen wird sich das Problem noch verschärfen. In den stationären Pflegeeinrichtungen gilt eine Fachkraftquote von 50%. Die Aufgabe, vor der alle Beteiligten gemeinsam stehen, ist der Erhalt einer qualifizierten Pflege und Betreuung in den Einrichtungen trotz rückläufiger Zahlen bei den Pflegefachkräften.

### 9.3 Abschaffung der Pflegekammer

Der Landtag hat die Errichtung der Pflegekammer mit der Zwangsverankerung aller Pflegefachkräfte beschlossen, obwohl in einer vorausgehenden Befragung etwa die Hälfte aller Befragten der Schaffung einer Pflegekammer unter der Maßgabe, dass sie selbst die (erheblichen) Verwaltungskosten tragen müssen, widersprochen hat.

Die Kammer löst keins der wirklichen Probleme der Pflege: Sie kann weder Tarife noch Leistungsentgelte verhandeln, nicht über Personalschlüssel bestimmen und keine Arbeitszeitvorgaben machen. Die Einführung der Kammer macht also nichts besser, nur teurer – für die ohnehin nicht gerade üppig verdienenden Pflegekräfte.

### Forderungen des Paritätischen Wohlfahrtsverbands Niedersachsen

- Das Land muss sich für dieses neue Verständnis einsetzen und sich entsprechend aktiv in die Rahmenvertragsverhandlungen einbringen.
- Das Land muss sich klar zu mehr Personal bekennen und auch hier eine aktive Positionierung in den Rahmenvertragsverhandlungen einnehmen. Dies gilt sowohl gegenüber den Kostenträgern, die auf Sparsamkeit bedacht sind, als auch gegenüber so manchem Leistungserbringer, der aus Wettbewerbsgründen preiswert sein und am Personal sparen will.

### Forderung des Paritätischen Wohlfahrtsverbands Niedersachsen

- Die Heimpersonalverordnung muss neu formuliert werden. Die novellierte Fassung muss sich einer Dequalifizierung entgegenstellen und trotzdem Spielraum für neue Ideen beim Personaleinsatz lassen.

### Forderung des Paritätischen Wohlfahrtsverbands Niedersachsen

- Der Paritätische fordert den sofortigen Stopp des Kammernaufbaus und deren Wiederabschaffung.



## 9.4 Pflegebedürftig und zu Hause

Die meisten Menschen möchten auch bei Pflegebedürftigkeit in ihrem vertrauten Wohnumfeld bleiben. Die neueste Pflegestatistik zeigt, dass über 68 % der pflegebedürftigen Menschen in ihrer häuslichen Umgebung leben. Etwa 46% erhalten ausschließlich Pflegegeld, d.h., sie werden ohne die Hilfe von Pflegediensten von Angehörigen oder anderen Nahestehenden versorgt. Oftmals sind die durch die Pflegeversicherung (mit-)finanzierten Leistungen zu isoliert gedacht.

Eine Öffnung der stationären Einrichtungen ins (Stadt-)Quartier oder Dorf, koordinierte und aufeinander abgestimmte Versorgungsketten, eine geregelte Kooperation mit Ärzten, Physiotherapeuten, Apotheken, passgenaue Beratungsangebote für die Pflegebedürftigen und ihre Angehörigen und ein flexibler Personaleinsatz würden dem (längeren) Verbleib in der eigenen Häuslichkeit entgegenkommen. Dort leben die pflegebedürftigen Menschen allerdings häufig isoliert und einsam, da es im Gegensatz zum Heim für die eigene Häuslichkeit keine geregelten Angebote für Kommunikation, Freizeit oder Kultur und den Kontakt zu anderen Menschen gibt.

### Forderungen des Paritätischen Wohlfahrtsverbands Niedersachsen

- Das Land sollte den Abschluss von (rechtlich möglichen) Gesamtversorgungsverträgen unterstützen.
- Das Land sollte regionale Ausschüsse zur besseren Abstimmung und Koordination aller, die an der Versorgung pflegebedürftiger Menschen beteiligt sind, einrichten und die Kooperation durch die Mitfinanzierung einer koordinierenden Person fördern.
- Landesförderprogramme zur Stärkung der Kooperationsstrukturen im ländlichen Raum brauchen eine längere Laufzeit – kurzfristige Förderprogramme bringen nur punktuelle Strohfeuer ohne nachhaltige Entwicklungen für die Zukunft.
- Die Politik ist aufgefordert, die Schaffung bzw. Weiterentwicklung eines Unterstützungssystems für pflegende Angehörige und dessen Finanzierung voranzutreiben. Denkbar sind beispielsweise ortsnahe Beratungsstellen mit arbeitnehmerfreundlichen Öffnungszeiten, die Initiierung und Begleitung von Angehörigengruppen, professionelle Gesprächsangebote oder Demenzbegleiter und Demenzbegleiterinnen bei Krankenhausaufenthalten.
- Eine aktive Unterstützung von „Quartiers-Settings“ ist notwendig, welche es alten und pflegebedürftigen Menschen erlauben, im Nahbereich ihrer Wohnung zum Essen, Austausch oder Freizeitaktivitäten zusammenzukommen und mit Unterstützung von (ehrenamtlichen) Helferinnen und Helfern weiter am Leben in der Gemeinschaft / im Quartier teilzuhaben. Das Land sollte den Aufbau solcher Angebote unterstützen und deren Finanzierung sicherstellen.

---

Wer pflegebedürftig ist, kann schnell vereinsamen. Die Politik muss neben der reinen Pflege auch Betreuungsangebote und unterstützende Hilfe im Alltag auskömmlich finanzieren.





## Kapitel 10

# Menschen mit Problemen nicht allein lassen

Es gibt Menschen in Niedersachsen, die aufgrund unterschiedlicher Problemlagen in soziale Schwierigkeiten geraten sind: Menschen, die straffällig geworden sind, Wohnungslose, überschuldete Menschen, psychisch Erkrankte. Sie stehen vielfach am Rand unserer Gesellschaft. Es ist wichtig, diese Menschen nicht zurückzulassen, sie in die Gesellschaft zu integrieren und wohlverstandene Unterstützung zu leisten. Der Paritätische Wohlfahrtsverband setzt sich für eine Gesellschaft ein, die keine sogenannte „Randgruppe“ zurücklässt.

## 10.1 Die freie Straffälligenhilfe als unabhängige Säule der Justiz

Die freie Straffälligenhilfe leistet mit ihrem flächendeckenden Netz an Angeboten zur Haftvermeidung und Integration einen wichtigen Beitrag zur inneren Sicherheit in Niedersachsen. Die seit Jahrzehnten bestehende Unterfinanzierung führt inzwischen zur Existenzbedrohung der ersten Einrichtungen. Dies bedeutet letztendlich gravierende Folgen für die Gesellschaft.

### Forderungen des Paritätischen Wohlfahrtsverbands Niedersachsen

- Die freie Straffälligenhilfe benötigt eine Förderung von 90 Prozent der Personalkosten plus eine Verwaltungskostenpauschale von 15 Prozent. Zudem müssen tarifäre Lohnsteigerungen bei der Umsetzung einer entsprechenden Richtlinie berücksichtigt werden.
- Das Land Niedersachsen muss die Zuwendungen für ambulante Angebote für straffällig gewordene Jugendliche erhöhen. Notwendig ist eine Landesbeteiligung von fünfzig Prozent der tatsächlichen Personalkosten. Es sind insbesondere die Angebote für Jugendliche, welche wichtig sind, um einer kriminellen Karriere vorzubeugen.
- Kinder von Straffälligen bekommen bislang keine gezielte Betreuung. Vernetzte Angebote der Kinder- und Jugendhilfe sowie der Straffälligenhilfe sind für diese Zielgruppe dringend zu schaffen.

---

## 10.2 Schuldner- und Insolvenzberatung

Die Einrichtungen in Niedersachsen arbeiten mit ihren Klientinnen und Klienten an einer Selbststabilisierung und Perspektiventwicklung im Interesse der Betroffenen und ihrer Familien. In enger Kooperation mit weiteren örtlichen Beratungsstellen werden eine Vielzahl unterschiedlicher Maßnahmen angeboten, um die finanzielle Schieflage wieder in den Griff zu bekommen.

### Forderungen des Paritätischen Wohlfahrtsverbands Niedersachsen

- Das Land Niedersachsen muss eine auskömmliche und dauerhafte Finanzierung der Schuldner- und Insolvenzberatung gewährleisten. Grundlage sollte ein Rechtsanspruch und keine unverbindliche Förderrichtlinie sein.
- Das niedersächsische Ausführungsgesetz zur Insolvenzverordnung (NdsAGInsO) muss entsprechend geändert werden, damit die Einengung auf den außergerichtlichen Einigungsversuch durch ausschließlichen Bezug auf das Rechtsanwaltsvergütungsgesetz entfällt und ein modulares System von Gebührentatbeständen eingeführt wird, das alle notwendigen Maßnahmen der Insolvenzberatung abdeckt.
- Das Land sollte die Zulassung von anerkannten Stellen für die Beratung nach der Insolvenzverordnung mit dem Ziel ändern, dass die Zulassung auf formal und inhaltlich gemeinnützige und an nachhaltiger (sozialer) Entschuldungshilfe – über die technische Abwicklung der Verbraucherinsolvenz hinaus – orientierte Träger fokussiert wird.



### 10.3 Wohnen für alle

Insbesondere in den Metropolregionen ist es für immer größere Teile der Bevölkerung kaum noch möglich, eine bezahlbare Wohnung zu finden. Familien mit geringem Einkommen, Studierende, Rentnerinnen und Rentner – sie finden vielerorts keinen geeigneten Wohnraum mehr, und diese Liste lässt sich beliebig fortsetzen. Auch wenn das Land Niedersachsen die Probleme erkannt und bereits vielseitige Maßnahmen vorangetrieben hat, bedarf es weiterer Anstrengungen.

#### Forderungen des

#### Paritätischen Wohlfahrtsverbands Niedersachsen

- Das Land muss weitere Mittel für den sozialen Wohnungsbau bereitstellen.
- Soziale Kriterien müssen bei der Vergabe öffentlicher Grundstücke eine stärkere Berücksichtigung finden. Das Land muss entsprechende Anreize für die Kommunen schaffen.
- Soziale Einrichtungen müssen in ihrer Rechtsposition als Mieter gestärkt werden, damit diese wiederum Wohnraum an ihre Klientinnen und Klienten weitervermieten können. Das Land muss sich beim Bund für gesetzliche Regelungen stark machen, die zum Beispiel Risiken, wie möglichen Mietausfall, abzupuffern helfen.
- Der gemeinnützige Wohnungsbau muss reaktiviert werden.

---

Das Land muss den sozialen Wohnungsbau weiter fördern. Derzeit entstehen Neubauten zu häufig nur für Besserverdienende, die Wohnungsnot ist längst in der Mitte der Gesellschaft angekommen.





## Kapitel 11

# Zusammenhalt fördern, Regionen stark machen

Niedersachsen ist ein Flächenland mit unterschiedlich stark entwickelten Regionen und Strukturen. Arbeitsplätze, Infrastruktur und kulturelle Angebote konzentrieren sich immer mehr auf die Metropolregionen oder zumindest auf die Mittel- und Oberzentren. Der ländliche Raum ist hingegen von Abwanderung und vom demografischen Wandel besonders betroffen. Dies hat für die dort lebenden Menschen und den gesellschaftlichen Zusammenhalt gravierende Folgen.

## 11.1 Versorgung sicherstellen

Die Daseinsvorsorge auf dem Land ist vielerorts kaum noch zu gewährleisten. Es sind insbesondere ältere und kranke Menschen, die auf Hilfe angewiesen sind. Pflegedienste und Essensdienste leisten diese Hilfe im Alltag. Es fehlt außerdem an Ärzten und wohnortnahen Möglichkeiten, sich mit Lebensmitteln und Medikamenten zu versorgen.

### Forderungen des

#### Paritätischen Wohlfahrtsverbands Niedersachsen

- Alternative Wohn- und Versorgungsformen müssen erprobt, weiterentwickelt und gegebenenfalls flächendeckend eingeführt werden.
- Das Land Niedersachsen muss sich für ausreichende Wegepauschalen bei den Kranken- und Pflegekassen einsetzen. Ansonsten ist eine häusliche Pflege auf dem Land für die Träger nicht refinanzierbar.
- Es braucht ein Anreizprogramm zur Ansiedlung von Ärzten und ein Versorgungskonzept mit Medikamenten sowie Post- und Bankdienstleistungen. Auch mobile Lösungen können dabei eine Rolle spielen.
- Der öffentliche Personennahverkehr muss aufrechterhalten und möglichst ausgebaut werden.
- Die bisherigen Programme zur Entwicklung im ländlichen Raum müssen verstetigt und weiterentwickelt werden. Ein Schwerpunkt muss darauf liegen, das Leben im ländlichen Raum für junge Menschen und Familien wieder attraktiver zu machen. Arbeitsplätze und die beschriebenen Versorgungsangebote spielen dabei genauso eine Rolle wie ausreichende Angebote zur Kinderbetreuung und zur Freizeitgestaltung. Kulturinitiativen sollten zum Beispiel verstärkt gefördert werden.

---

## 11.2 Strukturen stützen

Auch auf dem Land ist ein durchdachtes Quartiersmanagement erforderlich. Nicht nur im urbanen Raum bedarf es Konzepten, den Zusammenhalt zu stärken und Orte des Austauschs zu schaffen. Gerade in ländlichen Regionen ist ein Quartiersmanagement in Anbetracht des demografischen Wandels besonders wichtig.

### Forderungen des

#### Paritätischen Wohlfahrtsverbands Niedersachsen

- Ausbau des Quartiersmanagements auch in ländlichen Regionen. Auch dörfliche Gemeinschaften brauchen Orte des Zusammenkommens und der Hilfe, bei welchen insbesondere ältere und pflegebedürftige Menschen die Möglichkeit zur gesellschaftlichen Teilhabe erhalten.
- Genossenschaftsmodelle sollten gefördert werden. Dazu zählt auch die Beratung interessierter Dorfgemeinschaften.



**PARITÄTISCHER WOHLFAHRTSVERBAND** Niedersachsen e.V.

GandhisträÙe 5a | 30559 Hannover  
Telefon 0511 52486-0 | Fax 0511 52486-333  
landesverband@paritaetischer.de | www.paritaetischer.de